



Gefährdungsbeurteilung im Gespräch

Eine Handlungshilfe für den kirchlichen Bereich

Herausgeber

3. Auflage 2014

EFAS *Evangelische Fachstelle für
Arbeits- und Gesundheitsschutz*

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover
Tel: 0511 / 2796 -640
Fax: 0511 / 2796 -630
Internet: www.efas-online.de
E-mail: info@efas-online.de

Eine Einrichtung der



Evangelische Kirche
in Deutschland

Autorenteam

Burckhard Allzeit

Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

Carola Brenner

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und
Wohlfahrtspflege, Hamburg

Werner Elkan

Evangelische Kirchengemeinde Farmsen-Berne,
Hamburg

Roswitha Milla

Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart

Wolfgang Mohr

Evangelische Kirche in Baden, Karlsruhe

Roland Schulz

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, Kiel

Wir danken Bernd-Uwe Bergt, Andreas von Bloedau,
Peter Krause, Theo Mooren sowie Doreen Del Duca
und Christian Reinke von der BGW für ihre Unterstüt-
zung bei der ersten Auflage.

Gestaltung

Impuls Werbeagentur GmbH

Lange Laube 2
30159 Hannover

Fotos

Dipl. Photodesigner BBF Werner Bartsch,

Hamburg, www.wernerbartsch.de

Eva Gutzeit-Pohl

fotolia.de

Impressum	02
1 Gefährdungsbeurteilung im kirchlichen Bereich	04
2 Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung als Teil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses	06
3 Das Mitarbeitergespräch	07
4 Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren in den einzelnen Arbeitsfeldern	11
Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten	12
Gemeindearbeit mit Seniorinnen und Senioren, Kindern, Chor	13
Veranstaltungen/Feste/Aktionen	14
Musik	15
Büro und Verwaltung inkl. Bildschirmarbeit	16
Ambulante Pflege, Sozialstationen	17
Kindergarten, Kindertagesstätten	18
Reinigungsarbeiten	19
Wartungs- und Reparaturarbeiten	20
Eigenbauarbeiten	21
Friedhof	22
Grünpflege	23
5 Tipps für eine gute Gesprächsführung	24
Gefährdungsbeurteilung Kurzfassung (Kopiervorlage)	26

Allgemeines

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein effektives Instrument, die haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Kirche als Ort der Wertschätzung und gegenseitigen Achtung zu profilieren.

Der moderne Arbeits- und Gesundheitsschutz geht weit über Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsverordnungen hinaus. Ein vertieftes Bewusstsein, wie und warum ungünstige Arbeitsbedingungen der Gesundheit schaden, ist entscheidend. So werden auch psychische und soziale Belastungen wie Stress und Mobbing mit einbezogen.

Die Verantwortung als Arbeitgeber

Nach dem Arbeitsschutzgesetz sind alle Arbeitgeber für den Schutz und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden verantwortlich. Diese Aufgabe nehmen in der Regel in der katholischen Kirche der Pfarrer, in der evangelischen Kirche Kirchenvorstände und deren Vorsitzende wahr, die häufig auch Pastorin oder Pastor sind. Sie sind verpflichtet, geeignete betriebsärztliche und sicherheitstechnische Maßnahmen zu ergreifen, um das Erkrankungs- und Unfallrisiko ihrer Beschäftigten so gering wie möglich zu halten.

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers umfasst alle in der Kirche Tätigen: z. B. Küsterinnen und Küster, Mesnerinnen und Mesner, Organistinnen und Organisten, Diakoninnen und Diakone oder Reinigungskräfte, Angestellte gemeindlicher Einrichtungen wie Altenpflegekräfte und Erzieherinnen bzw. Erzieher sowie alle ehrenamtlich Tätigen.

Arbeitsschutz ist Chefsache. Sie sind als Arbeitgeber somit auch für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz Ihrer Beschäftigten und damit auch für die **Gefährdungsbeurteilung** verantwortlich. Sie können diese selbst durchführen oder verantwortlich an dafür geeignete und kompetente Mitarbeitende delegieren. Die Verantwortung aber ist unteilbar: Sie müssen sicherstellen, dass die Aufgabe auch tatsächlich erfüllt wird. Beteiligen Sie in allen Bereichen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auch die für Sie zuständige Mitarbeitervertretung. Deren Aufgaben dabei sind vielfältig und im jeweiligen Mitarbeitervertretungsgesetz bzw. in der jeweiligen Mitarbeitervertretungsordnung beschrieben.

Die Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist das A und O für betriebsärztliche und sicherheitstechnische Vorkehrungen: Nur wenn ich weiß, was mich oder andere gefährdet, kann ich die richtigen Maßnahmen ergreifen.

Alle Arbeitgeber sind per Gesetz verpflichtet, für ihre Mitarbeitenden (Angestellte, Beamtinnen und Beamte, Vollzeitkräfte, Teilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie ehrenamtlich tätige Personen) zu ermitteln, welche Gefährdungen und Belastungen sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind. Ziel ist es dabei, die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Mitarbeitenden möglichst gefahrlos, ergonomisch günstig und ohne psychische Arbeitsbelastungen arbeiten können.

Gefährdungsbeurteilung auch für Ehrenamtliche?

In vielen Kirchengemeinden werden immer häufiger ehrenamtlich tätige Gemeindemitglieder eingesetzt, um die verschiedensten Tätigkeiten auszuführen.

Grundsätzlich, aber insbesondere wenn Bauarbeiten in Eigenarbeit von Ehrenamtlichen durchgeführt werden, ist eine vorausschauende Analyse der möglichen Gefahren unerlässlich. Hierbei ist es von großer Bedeutung auch auf die körperliche und fachliche Eignung des Ehrenamtlichen zu achten, der einen Auftrag zur Erledigung einer bestimmten Tätigkeit bekommt.

Eigenbauarbeiten sollten die Ausnahme bleiben. Es ist in der Vergangenheit immer wieder zu schweren, leider auch tödlichen Unfällen gekommen. Die Verantwortung, die man als Beauftragender übernimmt, ist sehr ernst zu nehmen. Das sorgfältige Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung ist deshalb unerlässlich.

Beteiligen Sie Expertinnen und Experten, die die Sachverhalte kennen und über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen, wenn Ihnen die Materie fremd ist. Unterstützung bekommen Sie zum Beispiel von Ihren Ortskräften oder den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten oder auch Ihrem kirchlichen Bauamt oder den Ämtern für Bau und Denkmalpflege.

Warum diese Broschüre?

Sie soll Ihnen eine Hilfestellung zur Erarbeitung einer solchen Gefährdungsbeurteilung sein. Mit unseren Tipps kostet die Erarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen sicher weniger Aufwand als Sie vielleicht denken. Es werden Schritte erläutert, wie Sie Gefährdungen und Belastungen systematisch ermitteln, bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeitenden umsetzen.

Die Broschüre enthält neben allgemeinen Informationen eine Übersicht über mögliche Gefährdungen und Belastungen in der kirchlichen Arbeit. Diese ist gedacht als Beispielsammlung und soll zum weiteren Nachdenken anregen. Auf keinen Fall erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Ab Seite 24 finden Sie zudem noch einige Tipps für eine gute Gesprächsführung.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die hier vorgeschlagene Methode, die Gefährdungsbeurteilung im Gespräch mit den Mitarbeitenden zu erarbeiten, nur eine von vielen Möglichkeiten darstellt. Der Gesetzgeber hat keine verbindliche Form vorgeschrieben.

Wir hoffen, Sie mit dieser Handlungshilfe in Ihrem Bemühen um mehr Arbeits- und Gesundheitsschutz für Ihre Beschäftigten unterstützen zu können.

Diese Broschüre können Sie unter www.ekd.de/efas/gefaehrdungsbeurteilung.html herunterladen oder bei der EFAS bestellen.



Das Mitarbeitergespräch

Wie führe ich die Gefährdungsbeurteilung durch?

Wir empfehlen Ihnen, die Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der ohnehin regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechung mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen. Wenn die Ehrenamtlichen an den regelmäßigen Besprechungen nicht teilnehmen, dann führen Sie mit ihnen Einweisungsgespräche in Bezug auf die übertragene Tätigkeit. Bauen Sie das Thema in den normalen Ablauf ihrer Besprechungen ein. So wird der Umgang mit Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen selbstverständlich gelebte Praxis in Ihrer Gemeinde oder Einrichtung. Dadurch vermeiden Sie einen großen zusätzlichen Zeitaufwand und binden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in die Überlegungen mit ein. **Ihre Mitarbeitenden sind die Expertinnen und Experten der Praxis und können die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefährdungen am besten beschreiben.** Sie wissen in der Regel auch, welche Lösungen zur Prävention von Unfällen und Krankheiten praktikabel sind und welche nicht.

Mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung erfüllen Sie zum einen die gesetzlichen Vorgaben und können sogar Kosten reduzieren. Zum anderen akzeptieren die Mitarbeitenden die festgelegten Maßnahmen in der Regel leichter, weil sie von ihnen selbst mit erarbeitet wurden.

Was ermittle ich?

Als Arbeitgeber besprechen Sie mit Ihren Mitarbeitenden, wer, was, wie, wo, wann und womit zu tun hat. Wird bei diesen Gesprächen bewusst die Frage nach der möglichen Gefährdung oder Belastung aufgenommen, so ist das der Anfang einer Gefährdungsbeurteilung.

Sie können dabei sich und Ihren Mitarbeitenden folgende Fragen stellen:

- Welche Arbeit wird durchgeführt?
- Welche Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Materialien werden eingesetzt?
- Was kann bei der Arbeit passieren?
- Was belastet mich bei dieser Arbeit?
- Besteht Handlungsbedarf, um Gefährdungen und Belastungen zu vermeiden?
- Welche Maßnahmen oder Verhaltensänderungen legen wir fest?
- Wer ist für die Erledigung verantwortlich?
- Wer prüft wann die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen?

Unser Tipp

Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erhalten Sie zusätzlich branchenspezifisches Informationsmaterial zum Thema Gefährdungsbeurteilungen.

Wie beurteile ich eine Gefährdung?

Nachdem Sie gemeinsam mit Ihren Mitarbeitenden Belastungen und Gefährdungen ermittelt haben, versuchen Sie einzuschätzen, welcher Handlungsbedarf sich daraus ergibt. Es reicht, grobe Bewertungskriterien wie „geringer Handlungsbedarf“, „mittlerer Handlungsbedarf“ und „hoher Handlungsbedarf“ anzulegen.

Ganz wichtig ist es, darauf zu achten, dass nicht zu viele Themen zur gleichen Zeit angefasst werden. Dann überfordern Sie sich und der ganze Prozess kommt ins Stocken oder wird ganz eingestellt. Darum ist es wichtig, im ersten Schritt Prioritäten zu benennen. Manchmal lohnt es sich, mit kleinen Schritten anzufangen, die zwar keine hohe Priorität haben, aber schnell realisiert werden können weil Erfolge zum Weitermachen motivieren.

Wie entwickle ich Maßnahmen?

Wenn Sie sich entschieden haben, welche Gefährdungen und Belastungen die höchste Priorität haben, beginnen Sie mit der Entwicklung von geeigneten Gesundheits- und Schutzmaßnahmen.

Bedenken Sie, dass die beste Maßnahme diejenige ist, die die Gefahr beseitigt. Wenn es solche Maßnahmen nicht gibt, überlegen Sie, ob eine Maßnahme geeignet ist, die Gefahr zu verringern. Meistens sind technische Lösungen wirksamer als organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen.

Wie setze ich Maßnahmen um?

Vereinbaren Sie im Anschluss möglichst bald die praktische Umsetzung ihrer Maßnahmen. Legen Sie dabei unmissverständlich fest, wer was bis wann machen muss, beispielsweise neue Leitern einkaufen, Elektrogeräte überprüfen oder eine schadhafte Treppe ausbessern lassen.

Was sollte ich wann überprüfen?

Nachdem Sie die Gefährdungen ermittelt und beurteilt, Maßnahmen entwickelt sowie den zeitlichen Rahmen und die Verantwortung für deren Umsetzung festgelegt haben, müssen Sie von Zeit zu Zeit überprüfen, ob Sie mit den getroffenen Maßnahmen Ihr Ziel – das Risiko der Gefährdung oder Belastung zu senken – auch erreicht haben.

Gehen Sie dabei in drei Schritten vor:

- Kontrollieren Sie, ob die verabredeten Maßnahmen umgesetzt wurden.
- Prüfen Sie, ob die Gefährdungen behoben sind und ob eventuell neue zusätzliche Gefährdungen entstanden sind.
- Halten Sie die Ergebnisse Ihrer Überprüfung schriftlich fest. Sie sind Bestandteil der Dokumentation.

Überprüfen Sie die Durchführung und Wirksamkeit der Maßnahmen direkt nach den vereinbarten Terminen und dann in entsprechend festgelegten Abständen fortlaufend.

Was mache ich, wenn eine Gefährdung nicht vollständig beseitigt wurde?

Stellen Sie zunächst fest, warum diese Gefährdung noch besteht. Legen Sie erneut Maßnahmen fest, um die Gefährdung zu beseitigen, und vergewissern Sie sich abschließend von der Wirksamkeit.

Wann sollte die Gefährdungsbeurteilung erstellt und aktualisiert werden?

Arbeitsschutz ist ein kontinuierlicher Prozess, der nie ganz abgeschlossen ist. Wichtig ist, dass man überhaupt einsteigt. Sie können zum Beispiel damit beginnen, für häufig wiederkehrende Tätigkeiten Gefährdungen und Belastungen zu ermitteln. Oder Sie beginnen damit, indem Sie die Gefährdungsbeurteilung bei der Planung von Veranstaltungen, zum Beispiel eines Gemeindefestes, berücksichtigen.

Von Zeit zu Zeit sollten Sie das bisher Erarbeitete überprüfen. Es können neue Gefährdungen und Belastungen aufgetreten sein. Anlässe und Anhaltspunkte zur Überprüfung der bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse sind zum Beispiel:

- Beinahe-Unfälle
- Ein erhöhter Krankenstand oder schlechte Stimmung
- Neue Maschinen und Geräte
- Die Umgestaltung von Arbeitsbereichen
- Eine Änderung der Arbeitsorganisation und des Arbeitsablaufs
- Wenn Ehrenamtliche handwerkliche Arbeiten ausführen
- Wenn neue Mitarbeitende oder Ehrenamtliche beschäftigt werden

Konzentrieren Sie sich bei der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung auf die Veränderungen und Gefährdungen, die noch nicht beseitigt wurden. Eine vollständige Wiederholung ist nicht grundsätzlich notwendig.

Wie erhöhe ich kontinuierlich den Gesundheitsschutz und die Sicherheit?

Die Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen, die kontinuierliche Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung und die Einleitung weiterer Verbesserungen ist der erste Schritt in Richtung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP).

Integrieren Sie nach und nach das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Kanon regelmäßiger Besprechungen in Ihrer Kirche. Achten Sie verstärkt auf Hinweise Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nehmen Sie diese ernst.

Warum dokumentiere ich?

Die Dokumentation erleichtert Ihnen die Organisation und Kontrolle Ihrer Arbeitsschutzmaßnahmen. Unfälle können vermieden, arbeitsbedingten Erkrankungen kann vorgebeugt werden. Darüber hinaus gibt sie Ihnen wertvolle Hinweise, welche Investitionen langfristig lohnend und notwendig sind. Nicht zuletzt haben Sie mit diesen schriftlichen Unterlagen den Nachweis gegenüber den staatlichen Behörden und den Berufsgenossenschaften.

Unterweisungen

Aus den erarbeiteten Gefährdungen und Belastungen lassen sich die Unterweisungsinhalte ableiten. Auch diese Pflicht zur Unterweisung liegt in Ihrer Verantwortung als Arbeitgeber. Sie ist mindestens einmal jährlich, bei Arbeitsantritt und bei Veränderungen von Arbeitsabläufen durchzuführen.

Was dokumentiere ich?

- **Die Ergebnisse Ihrer Gefährdungsbeurteilung:**
 - Welche Gefährdungen wurden gefunden?
 - Welcher Handlungsbedarf wurde ermittelt?
 - Welche Maßnahmen wurden getroffen?
- **Die von Ihnen festgelegten Maßnahmen:**
 - Welche Maßnahmen sind durchzuführen?
 - Wer ist für die Durchführung verantwortlich?
 - Bis wann sind die Maßnahmen zu realisieren?
- **Das Ergebnis Ihrer Überprüfung:**
 - Wie wirksam sind die durchgeführten Maßnahmen?
 - Was muss zusätzlich veranlasst werden?

Unser Tipp

Sollten Sie Fragen bezüglich der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung haben, wenden Sie sich an die für Sie zuständige Ortskraft für Arbeitssicherheit oder Ihre Betriebsärztin bzw. Ihren Betriebsarzt. Selbstverständlich helfen Ihnen auch die Berufsgenossenschaften gerne weiter.

Auf Seite 26/27 finden Sie eine Kopiervorlage des Formulars für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.

4



Beispiele für Gefährdungen und Belastungen in den verschiedenen Bereichen

Im Folgenden können Sie sich einen Überblick über mögliche Belastungen und Gefährdungen in der kirchlichen Arbeit verschaffen. Er ersetzt aber nicht die individuelle Gefährdungsbeurteilung in Ihrer Gemeinde oder Einrichtung. Im Einzelfall kann sich die Situation bei Ihnen ganz anders darstellen.



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten

Arbeitsumgebung

- Stürzen beim Ausschmücken der Kirche, Besteigen des Turms
- Abstürzen bei Arbeiten auf Kirchenschiffboden z. B. Adventskranz aufhängen, Leuchtmittel wechseln etc.
- Verheben beim Transport (Kisten, Krippe, Blumenkübel etc.)
- Elektromagnetische Strahlung durch Mobilfunkanlagen
- Schlechte Witterungsbedingungen z. B. Eis, Schnee, Sturm
- Brandgefahr z. B. in Sakristei und durch Verwendung elektrischer Heizstrahler in Orgelnähe

Arbeitsmittel

- Unsachgemäße Benutzung von Leitern und Tritten
- Unsachgemäßer Umgang mit z. B. Grünpflegegeräten, Schneeräumern, Hochdruckreinigern
- Stromschlag beim Händeln von Lampen und Lichterketten

Gefahrstoffe

- Unsachgemäßer Umgang mit
 - Reinigungsmitteln, Lampenöl
 - Kraftstoffen, Streumitteln
 - Insektiziden, Rattengift, Düngemittel etc.
- Infektion beim Beseitigen von Ausscheidungen, Taubenkot u.a.

Organisation

- Fehlende Erste-Hilfe, Brandschutz-Organisation oder Notruf
- Alleinarbeit z. B. beim Auswechseln von Leuchtmitteln oder beim Schmücken
- Fehlende Einweisungen für technische Geräte

Psychische und soziale Belastungen

- Angst beim Transport der Kollektengelder
- Bedrohung durch Personen in der Umgebung der Kirche
- Steigende Anforderungen, Zeitdruck
- Keine Rückmeldung über das Arbeitsergebnis
- Unklare Absprache zur Organisation



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Gemeindearbeit mit Seniorinnen und Senioren, Kindern, Chor

Arbeitsumgebung

- Lärmbelastung
- Schlechte Lichtverhältnisse
- Schlechte Witterungsbedingungen
- Stürzen und Stolpern z. B. Platzverhältnisse, Unebenheiten

Arbeitsmittel

- Unsicherer Aufbau, Standsicherheit z. B. Podeste, Stände
- Unsachgemäßer Transport, Auf- und Abbau z. B. von Bühnen, Krippen, Weihnachtsbäumen, Klapp-tischen und -bänken
- Unsachgemäßes Verwenden von
 - Leitern und Tritten
 - Materialien, Geräten, Werkzeugen

Organisation

- Unklare Verantwortung/Zuständigkeit, fehlende Absprachen
- Fehlende Erste-Hilfe, keine Brandschutz-Organisation, keine Notrufmöglichkeiten, fehlende Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege
- Fehlende Einweisung

Stolpern, Stürzen, Rutschen und Straßenverkehr

- Stürzen auf Glatteis
- Unzureichende Absicherung/Verkehrssicherung
- Mangelhafter Zustand von Fahrzeugen oder bestellten Bussen
- Fehlendes Fahrsicherheitstraining für Beschäftigte und Ehrenamtliche, die viel für die Gemeinde fahren
- Fehlende reflektierende Kleidung

Psychische und soziale Belastungen

- Steigende Anforderungen, Zeitdruck, ungünstige Einsatzzeiten
- Kommunikationsstörungen in der Gruppe, mit der Leitung
- Konflikte untereinander
- „Moralische“ Verpflichtung



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Veranstaltungen/Feste/Aktionen

Arbeitsumgebung

- Unsicherer Aufbau, Standsicherheit z. B. Podeste, Stände
- Stürzen und Stolpern z. B. Platzverhältnisse
 - Kabel im Verkehrswegen,
 - unbekannte Örtlichkeit
- Gefährdungen und Belastungen durch Witterungseinflüsse
- Lärmbelastung

Arbeitsmittel, technische Geräte, Technik, gefährliche Stoffe

- Unsachgemäße Handhabung
 - von Elektro- und Gasgeräten z. B. Waffeleisen, Verstärker, Grill
- Heizungen mit Kabeln und Elektroverteilern
- Unsachgemäßer Umgang
 - mit Reinigungsmitteln
 - mit Brennstoffen z. B. Kohle, Spiritus, Anzünder

Organisation

- Unklare Verantwortung/Zuständigkeit
- Schlechte Hygiene der sanitären Anlagen
- Fehlende Erste-Hilfe und Brandschutz-Organisation
- Fehlende Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege
- Fehlende Hygiene mitgebrachter Speisen oder bei der Zubereitung

Stolpern, Stürzen, Rutschen, Straßen- verkehr

- Unzureichende Absicherung/Verkehrssicherung/fehlende reflektierende Kleidung
- Mangelhafter Zustand von Fahrzeugen
- Ungeeignetes oder fehlendes Schuhwerk z. B. beim Fußballspielen, unebener Kickplatz
- Unzureichender Winterdienst bei Eisglätte und Schnee

Auf-/Abbau

- Unsachgemäßer Transport z. B. von Bühnen, Krippen, Weihnachtsbaum, Möbeln, Klapptischen und -bänken
- Unsachgemäßer Umgang mit Werkzeugen und Leitern

Psychische und phy- sische Belastungen

- Stress durch Zeitdruck bei Vorbereitung und Aufbau
- Zu schweres Heben und Tragen z. B. von Getränkekisten
- Unklare Zuständigkeiten, plötzlich umdisponieren müssen
- Zu viel gleichzeitig tun und organisieren



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Musik

Arbeitsumgebung

- Hörschädigungen
- Ungesicherte Treppen, Podien und Geländer
- Zu dunkel für das Lesen von Noten
- Ungenügende sanitäre Anlagen
- Schlechter Wetterschutz bei Aufführungen im Freien

Arbeitsmittel

- Fehlende geeignete persönliche Schutzausrüstung z. B. Schuhwerk, Gehörschutz (Otoplastik)
- Unsachgemäße Handhabung von elektrischen Anlagen z. B. Beleuchtungsanlage, Tontechnik
- Ungeeignetes Schuhwerk, ungeeignete Brille

Gefahrstoffe

- Pilzbefall an Orgeln, technischen Anlagen und Bauteilen
- Unsachgemäßer Gebrauch von z. B. Holzschutzmitteln

Organisation

- Unklare Zuständigkeiten und Verantwortungen
- Schlechte Arbeitsmittel (Größe, Farbe, Druckqualität von Noten)
- Fehlende Wartungsarbeiten z. B. von elektrischen Musikinstrumenten
- Fehlende Organisation der Reinigungsarbeiten

Psychische, physische und soziale Belastungen

- Über- und Unterforderung
- Stress z. B. permanente Aufmerksamkeit auf Noten, Instrument und Dirigenten
- Einseitige Körperhaltungen durch Musikinstrumente



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Büro und Verwaltung, inkl. Bildschirmarbeit

Arbeitsumgebung

- Stürzen und Stolpern z. B. ausrutschen auf glatten Böden, über Kabel, Kisten und Mülleimer, die im Verkehrsweg stehen
- Lärmbelastung z. B. laute Geräte/Kopierer, Handwerkerinnen und Handwerker vor Ort, Gespräche oder Telefonate anderer Personen
- Lichtverhältnisse z. B. zu wenig Tageslicht, flackernde Beleuchtung, Blendung von außen
- Schlechtes Raumklima z. B. Temperatur, Belüftung, Luftfeuchtigkeit
- Schlechte sanitäre Anlagen

Arbeitsmittel

- Ergonomisch ungünstiger Arbeitsplatz z. B. Anordnung Monitor nicht senkrecht vor sich oder zu hoch, Arbeitstisch zu hoch oder zu tief, mangelnde Beinfreiheit, Einstellmöglichkeiten des Bürostuhls nur z. T. bekannt
- Ungeeignete Software
- Darstellung auf dem Bildschirm unzureichend
- Fehlende Schulung
- Unsachgemäße Benutzung von Leitern und Tritten

Gefahrstoffe

- Unsachgemäßer Umgang mit Tonerkartuschen
- Unsachgemäßer Umgang mit Reinigungsmitteln
- Allergieauslösende Stäube

Organisation

- Fehlende Erste-Hilfe und Brandschutz-Organisation
- Fehlende Prüfung der elektr. Anlagen
- Fehlende Unterweisungen z. B. Einstellungen für Bürostuhl

Physische, psychische und soziale Belastungen

- Rücken- und Schulterschmerzen, Schmerzen in Fingern, Händen und Armen
- Mobbing
- Zu wenig Kontakt und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen
- Keine Rückmeldung über Arbeitsergebnisse, fehlende Absprachen
- Überforderung/Unterforderung
- Zu hoher Zeitdruck
- Bedrohung z. B. in Beratungsstellen



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Ambulante Pflege, Sozialstationen

Arbeitsumgebung

- Gefährdungen im Haushalt der Patientinnen und Patienten z. B. durch Enge oder defekte elektrische Geräte
- Unsachgemäße Benutzung von Leitern und Tritten
- Fehlende bzw. ergonomisch ungeeignete Pflegebetten
- Gefährdungen und Belastungen durch Witterungseinflüsse

Arbeitsmittel

- Nadelstichverletzungen durch unsachgemäßes Zurückstecken von Kanülen, fehlende oder ungeeignete Abwurfbehältnisse
- Fehlende Hebe- und Tragehilfen, unsachgemäßer Gebrauch
- Sichere Instrumente fehlen

Infektionsgefahr

- Umgang mit Körperausscheidungen
- Hautgefährdung durch Feuchtarbeit
- Ungenügender Hautschutz und Hautpflege
- Fehlende oder ungeeignete Handschuhe
- Fehlende Information zu Impfungen
- Fehlende arbeitsmedizinische Vorsorge

Organisation

- Ungünstige Einsatzplanung, unrealistische Wegezeiten
- Ungünstige Arbeitszeiten, fehlende Pausenregelung, Mehrarbeit und/oder Überstunden
- Stockender Informationsfluss

Straßenverkehr

- Stress beim Autofahren, enge Termine oder Verspätungen
- Unklare Zuständigkeiten im Fuhrpark
- Mangelhafter Zustand der Fahrzeuge, fehlende Winterbereifung

Psychische und soziale Belastungen

- Steigende Anforderungen, Zeitdruck, Alleinarbeit
- Kommunikationsstörungen im Team, mit der Leitung
- Konflikte mit Angehörigen, Konfrontation mit Tod und Sterben



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Kindergarten, Kindertagesstätten

Arbeitsumgebung

- Fehlende ergonomische Möbel z. B. erwachsenengerechte Sitzmöbel oder höhenverstellbare Wickeltische
- Großer Lärm in Gruppenräumen, Bewegungsraum
- Ungeeignete oder fehlende Lagermöglichkeiten, Flucht- und Rettungswege verstellt

Arbeitsmittel

- Unsachgemäßer Umgang mit Gefahrstoffen z. B. mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Spülmaschinenentkalker
- Unsachgemäßer Umgang mit
 - Werkzeugen, Bastelutensilien u.a.
 - elektrischen Geräten, keine Wartung und Prüfung
 - Leitern und Tritten
- Ungenügende Hautschutzmittel

Infektionsgefahr

- Umgang mit Körperausscheidungen
- Falsche oder fehlende Handschuhe
- Fehlende Information zu Impfungen, arbeitsmedizinischer Vorsorge

Brandschutz

- Falscher Umgang mit brennenden Kerzen
- Verstellte Rettungs- und Fluchtwege, fehlende Kennzeichnung
- Fehlende Erste-Hilfe- und Brandschutz-Organisation
- Keine Unterweisung in die Handhabung von Feuerlöschern

Stolpern, Stürzen, Rutschen, Straßen- verkehr

- Stürzen und Stolpern z. B. durch Unordnung oder ungeeignete Aufstiegs-
hilfen, Schuhe ohne Fersenriemen
- Unebenheiten im Außengelände
- Stress auf dem Arbeitsweg, Verkehrsunfälle, Stürzen bei Eisglätte
- Fehlende reflektierende Kleidung

Psychische und soziale Belastungen

- Steigende Anforderungen, Zeitdruck
- Unklare Verantwortung/Zuständigkeit, fehlende Absprachen
- Kommunikationsstörungen mit Leitung oder Träger
- Ungünstige Arbeitszeiten, fehlende Pausenregelung
- Konflikte mit Eltern oder im Team



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Reinigungsarbeiten

Arbeitsumgebung

- Schwer zugängliche Bereiche und Stellen

Arbeitsmittel, technische Geräte

- Ungünstige Körperhaltung z. B. hohe Belastung von Wirbelsäule und Gelenken durch überstrecken, drehen, arbeiten mit viel Druck
- Unsachgemäßer Umgang mit Leitern und Tritten z. B. defekte oder für die Aufgabe nicht geeignete Leiter, Stuhl oder Hocker als Aufstiegshilfe

Arbeitsmittel, Gefährliche Stoffe

- Putz- und Reinigungsmittel z. B. Hautkontakt mit Gefahrstoffen, Einatmen von Dämpfen, falsche Dosierung
- Spitze Gegenstände im Müllbeutel
- Ungeeignete Arbeitsmittel

Organisation

- Fehlende persönliche Schutzausrüstung z. B. keine oder falsche Handschuhe, Schuhe ohne festen Halt
- Keine Einweisung/Unterweisung in den Umgang mit Putz- und Reinigungsmitteln, unverständliche Hinweisen auf dem Gebinde z. B. aufgrund fehlender Deutschkenntnisse

Stolpern, Stürzen, Rutschen

- Ungeeignetes Schuhwerk, keine geschlossenen Schuhe oder Schuhe ohne Fersenriemen
- Nasse, frisch gereinigte Flächen in Verkehrswegen
- Ungeeignete Aufstiegshilfen und Arbeitsmittel z. B. Tische und Stühle zum Fensterputzen, zu kurze Staubwischer

Psychische und soziale Belastungen

- Steigende Anforderungen, Zeitdruck, ungünstige Arbeitszeiten, Angst um Arbeitsplatz
- Fehlende Anerkennung des Berufsstandes/der geleisteten Arbeit
- Konflikte unter Kolleginnen und Kollegen



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Wartungs- und Reparaturarbeiten

Arbeitsumgebung

- Unzureichende Verkehrswege z. B. im Turm oder auf der Bühne zu eng, schlecht beleuchtet, keine oder unvollständige Geländer
- Lärmbelastung
- Gefährdungen und Belastungen durch Witterungseinflüsse

Arbeitsmittel

- Ungeeignete Arbeitsmittel, alte, defekte Leitern, nicht mehr zulässiges Elektrowerkzeug
- Ungenügendes oder ungeeignetes Handwerkzeug, alt oder abgenutzt, oft Einsatz von privatem Werkzeug
- Improvisieren und Zweckentfremden von Werkzeug: Kreuzschlitzschraube wird mit Normalschlitz-Schraubendreher angezogen oder gelöst, Schraubendreher als Ersatz für Meißel
- Unsachgemäßer Umgang mit
 - Leitern und Tritten z. B. defekte oder für die Aufgabe falsche Leiter, Kiste oder Hocker als Aufstiegshilfe
 - Gefahrstoffen z. B. Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Lacke und Farben, Holzschutzmitteln
 - Strom z. B. defekte Kabel, arbeiten ohne FI-Schutzschalter

Organisation

- Fehlende oder unzureichende persönliche Schutzausrüstung z. B. keine Sicherheitsschuhe, Gehörschutz od. ungeeignete Handschuhe
- Fehlendes Wissen über eingesetzte Gefahrstoffe, keine Einweisung/Unterweisung für Umgang mit Holzschutzmitteln, Farben, Lösungsmittel, unverständliche Hinweise auf Gebinde

Stolpern, Stürzen, Rutschen

- Ungeeignetes Schuhwerk, keine geschlossenen Schuhe oder Schuhe ohne Fersenriemen
- Unwegsames „Gelände“, schmale Stege, keine Geländer, schlechte Beleuchtung

Psychische und soziale Belastungen

- Fehlende Anerkennung der geleisteten Arbeit
- Erwartungshaltung von der Kirchengemeinde bei ehrenamtlichen Arbeiten
- Konflikte unter Kolleginnen und Kollegen



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Eigenbauarbeiten

Arbeitsumgebung

- Improvisierte Gerüste, Rampen, Laufstege z. B. Bohle als Laufsteg, Gerüste aus Steinen und Brettern, Stehleitern mit Bohle als Gerüst
- Lärmbelastung
- Elektrischer Strom, Kabel, die nicht für die Arbeit im Freien zugelassen sind, defekte Kabel
- Gefährdungen und Belastungen durch Witterungseinflüsse
- Stolpern, Stürzen z. B. durch unaufgeräumte Baustelle, nicht gesicherte Absturzstellen, provisorische Treppen ohne Geländer

Arbeitsmittel

- Umgang mit ungewohnten Werkzeugen und Maschinen z. B. Kompressor, Bohrerhammer, Winkelschleifer, Rührwerk
- Privat zur Verfügung gestellte Maschinen und Werkzeuge, die oft nicht gewartet sind, fehlende Bedienungsanleitung
- Umgang mit
 - (defekten) Leitern und Tritten, Kiste oder Hocker als Aufstiegshilfe
 - Gefahrstoffen z. B. Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Lacke und Farben, Kleber, Dämmstoffe, Holzschutzmittel
 - elektrischem Strom z. B. defekte/selbst reparierte Kabel, Überlastung von Kabeltrommeln/Verteilerdosen, Arbeit ohne FI-Schutzschalter

Organisation

- Unzureichende Eignung für die durchzuführende Tätigkeit
- Viele motivierte Helferinnen und Helfer auf engem Raum z. B. zu wenig Abstand bei gefährlichen Arbeiten z. B. Winkelschleifer, Schweißen
- Fehlende oder schlechte Schutzausrüstung z. B. Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Helm, Handschuhe
- Fehlende Kenntnis über die Maschinen, Einweisung/Unterweisung, Bedienungsanleitung fehlt
- Kein Wissen über die eingesetzten Gefahrstoffe, fehlende Einweisung in Umgang mit z. B. Holzschutzmitteln, Farben, Lösungsmitteln, Klebern, Dämmstoffen
- Fehlende Notrufeinrichtung, keine Ersthelferinnen und Ersthelfer vorhanden

Stolpern, Stürzen, Rutschen

- Ungeeignetes Schuhwerk, keine Sicherheitsschuhe
- Unwegsames Gelände, provisorische Zugänge, schmale Stege, schlechte Beleuchtung

Psychische und soziale Belastungen

- Kommunikationsschwierigkeiten und Konflikte, Konkurrenzdenken (wer kann am besten?)
- Zusätzliche Belastung zum normalen Arbeitsalltag
- Hohe Verantwortung der „Vorarbeiterinnen“ und „Vorarbeiter“



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Friedhof

Arbeitsumgebung

- Stürzen, Stolpern, Ausrutschen auf (nassen) Verkehrswegen
- Lärmbelastung durch Baumaschinen
- Fehlende Sanitäre Anlagen, fehlender Aufenthaltsraum
- Unzureichende Standfestigkeit von z. B. Maschinen, Grabmalen
- Fehlende Erste-Hilfe-Ausstattung, fehlende Notrufeinrichtungen, fehlende Feuerlöscher
- Gefährdungen und Belastungen durch Witterungseinflüsse
- Ungesicherte Sarggruben

Arbeitsmittel

- Fehlende Einweisung z. B. Sargversenkanlagen in Aussegnungskapellen
- Fehlender Lehrgang für Maschinen z. B. Motorsäge
- Fehlende Betriebs- und Gebrauchsanweisungen
- Fehlende oder unzureichende persönliche Schutzausrüstung
- Ungeeignetes Werkzeug
- Ungeeignete oder defekte Leitern und Tritte

Organisation

- Schlechte Lichtverhältnisse
- Fehlende Erste-Hilfe und Brandschutz-Organisation
- Fehlende Warnkennzeichnungen bei Aushub
- Ungünstige Arbeitszeiten, fehlende Pausenregelung

Umgang mit elektrischen Geräten und Anlagen

- Unsachgemäße Handhabung, fehlende Schutzisolation und Gehäusedefekte
- Instandsetzung/Reparatur ohne Ausbildung als Elektrofachkraft
- Fehlende Prüfung der elektrischen Anlagen
- Fehlender Fehlerstrom-Schutzschalter

Gefahrstoffe

- Fehlende Unterweisung
- Infektionsgefahr, fehlende persönliche Schutzausrüstung
- Brand- und Explosionsgefahr durch unsachgemäße Handhabung (Flüssigkeiten und Gase, brennbare Feststoffe)

Psychische und physische Belastungen

- Schwere körperliche Arbeit
- Steigende Anforderungen, Zeitdruck
- Unklare Verantwortung/Zuständigkeit, fehlende Absprachen
- Kommunikationsstörungen mit Leitung oder Träger
- Konflikte im Team
- Umgang mit Leichen
- Gespräche mit Trauernden



Beispiele für Gefährdungen und Gesundheitsgefahren Grünpflege

Arbeitsumgebung

- Schwer zugänglicher Bereich
- Lärmbelastung durch Rasenmäher und andere laute Geräte
- Gefährdungen und Belastungen durch Witterungseinflüsse

Arbeitsmittel

- Unsachgemäßer Umgang mit z. B. Motorsäge (Lehrgang erforderlich), Rasenmäher, Heckenschere, Gartenhäcksler
- Umgang mit defekten oder manipulierten Maschinen z. B. fehlender Prallschutz oder Grasfang am Rasenmäher, fehlender Handschutz an der Heckenschere, außer Kraft gesetzte Sicherheitseinrichtungen/Zweihandschaltung, Sicherheitsbügel
- Unsachgemäßer Umgang mit
 - defekten Leitern oder Tritten z. B. Kiste oder Hocker als Aufstiegshilfe
 - Gefahrstoffen z. B. Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichter, Benzin
 - elektrischem Strom z. B. defekte oder für die Arbeit im Freien nicht zugelassene Kabel, arbeiten ohne FI-Schutzschalter

Organisation

- Fehlende oder unzureichende persönliche Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Visier, Handschuhe
- Fehlende Kenntnis über die eingesetzten Maschinen, keine Unterweisung, Unverständlichkeit der Bedienungsanleitung
- Fehlende Kenntnisse über eingesetzte Gefahrstoffe, keine Einweisung oder Hinweise auf dem Gebinde, Nichtverstehen aufgrund fehlender Deutschkenntnisse

Stolpern Stürzen Rutschen

- Ungeeignetes Schuhwerk
- Unwegsames Gelände, Unebenheiten im Gelände, Ausrutschen auf feuchtem Gras
- Stolpern z. B. über Arbeitsgeräte

Psychische und soziale Belastungen

- Steigende Anforderungen, Zeitdruck, ungünstige Arbeitszeiten, Angst um Arbeitsplatz
- Fehlende Anerkennung des Berufes/der geleisteten Arbeit
- Konflikte unter Kolleginnen und Kollegen, ungeklärte Zuständigkeiten

- Überlegen Sie im Vorfeld, wie Sie das Gespräch eröffnen, welche Punkte Sie ansprechen wollen und welches Ziel Sie verfolgen.
- Das Gespräch soll im Rahmen einer sonst üblichen Mitarbeiterbesprechung stattfinden. Überlegen Sie zuvor, ob Sie lieber Einzelgespräche oder ein Gespräch mit allen Mitarbeitenden führen wollen.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden rechtzeitig und möglichst umfassend über das, was Sie mit ihnen vorhaben, um Vorbehalte abzubauen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich vorzubereiten. Räumen Sie sich ausreichend viel Zeit innerhalb des Dienst- oder Einweisungsgespräches für die Gefährdungsbeurteilung ein. Informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich zu Beginn über die hierfür zur Verfügung stehende Zeit. Damit unterstreichen Sie die Wichtigkeit und Ernsthaftigkeit des Gesprächs und schaffen einen verlässlichen Rahmen.
- Sorgen Sie für eine angenehme Gesprächsatmosphäre in einem ausreichend großen, hellen, gut zu belüftenden Raum. Gehen Sie bei der Wahl des Gesprächszeitpunktes auf die Bedürfnisse Ihres Gegenübers ein.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie während des Gesprächs ungestört sind. Schalten Sie beispielsweise den Anrufbeantworter ein.
- Stellen Sie ergebnisoffene Fragen, z. B. „Wie machen Sie das?“ oder „Was ist Ihnen aufgefallen?“ Vermeiden Sie Fragen, die mit einem „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sind. Sie erhalten dadurch mehr Informationen, Aufmerksamkeit, veranlassen zum Nachdenken, bestimmen das Gesprächsthema und den Gesprächsverlauf, zeigen Interesse und schaffen sich damit die Basis für die gemeinsame Zielfindung.
- Ermuntern Sie Ihre Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner dazu, ihre subjektive Wahrnehmung zu äußern. Nehmen Sie Ihr Gegenüber immer ernst und lassen Sie es grundsätzlich ausreden. Werden Bedenken gegen festgelegte Maßnahmen eingewendet, so ist zu hinterfragen, wie die Gesprächspartnerin bzw. der Gesprächspartner zu seiner Meinung gekommen ist.
- Bieten Sie nicht vorschnell Ihre Lösungen als die richtigen an, sondern fragen Sie Ihr Gegenüber, ob es Vorschläge hat und entwickeln Sie dann gemeinsam eine dementsprechende Lösung.
- Wiederholen Sie das Gehörte kurz mit eigenen Worten und fassen Sie Zwischenergebnisse zusammen.
- Achten Sie im Gesprächsverlauf immer darauf, dass das Gespräch nicht abschweift, sondern beim vorgegebenen Thema bleibt. Machen Sie sich klar, wer Ihre Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sind und sprechen Sie „ihre Sprache“.
- Loben Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für Teilerfolge.
- Fassen Sie das Ergebnis des Gesprächs in einigen Stichpunkten schriftlich zusammen. Vereinbaren Sie die praktische Umsetzung der gefundenen Maßnahmen ebenfalls schriftlich. Wenn Sie eine Maßnahme als verpflichtend eingeführt haben, müssen Sie deren Durchführung von Zeit zu Zeit mit Ihren Mitarbeitenden durchsprechen.
- Es ist entscheidend, dass Ihre Mitarbeitenden mit den gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen einverstanden sind, weil sie von der Richtigkeit der Maßnahme überzeugt sind. Nur dann wird die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter entsprechend der getroffenen Maßnahme handeln, sich daran gewöhnen und das sicherheitsbewusste Handeln auf Dauer beibehalten, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung tragen.



Für weitere Informationen:

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)
www.vbg.de

**Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)**
www.bgw-online.de

**Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)**
www.svlfg.de

Gefährdungsbeurteilung

Kurzfassung

Kopiervorlage

Tätigkeit von Frau/Herrn _____ Datum _____

Abteilung/Funktion _____

1. Welche Arbeit wird durchgeführt?

2. Welche Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Materialien werden eingesetzt?

3. Was kann bei der Arbeit passieren?

4. Was belastet mich bei dieser Arbeit?

5. Besteht Handlungsbedarf, um Gefährdungen und Belastungen zu vermeiden?

gering mittel hoch

6. Welche Maßnahmen legen wir fest?

7. Wer ist für die Erledigung verantwortlich? _____

8. Wer prüft wann die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen?

Unterschrift Arbeitgeber(in) _____

EFAS *Evangelische Fachstelle für
Arbeits- und Gesundheitsschutz*

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover
Tel: 0511 / 2796 -640
Fax: 0511 / 2796 -630
Internet: www.efas-online.de
E-mail: info@efas-online.de

Eine Einrichtung der



Evangelische Kirche in Deutschland

helfen

unterstützen

beraten

informieren